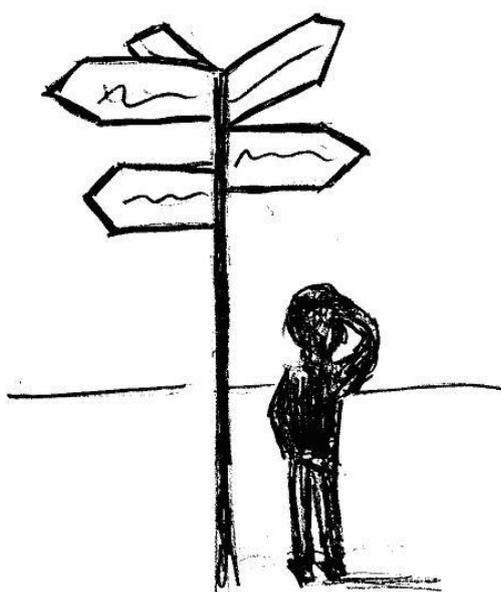


Fachkonzept Schulsozialarbeit im Trägerverbund in Ahlen



**Fragen?
Sorgen?
Stress?**

Schulsozialarbeit hört zu, informiert, macht stark!

1. Auflage, November 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	3
2.1 Definition Schulsozialarbeit	3
2.2 Gesetzliche Grundlagen	4
2.3 Selbstverständnis und Grundsätze	4
3. Schulsozialarbeit in Ahlen	6
3.1 Übersicht der Schulsozialarbeit in Ahlen	6
3.2 Entwicklung der städtischen Schulsozialarbeiter*innen Stellen	6
3.2.1 Historie	6
3.2.2 Trägerverbund	7
3.3 Präventionskette der Stadt Ahlen	8
4. Ziele, Handlungsfelder und Methoden der Schulsozialarbeit	9
4.1 Ziele und Zielgruppen	9
4.2 Handlungsfelder/ Methoden	10
4.2.1 Einzelfallarbeit	10
4.2.2 Soziale Gruppenarbeit	10
4.2.3 Elternarbeit	11
4.2.4 Projektarbeit mit dem Fokus auf Prävention	11
4.2.5 Bildung und Teilhabe	13
4.2.6 Gestaltung von Übergängen (Präventionskette)	14
4.2.7 Gremienarbeit	14
5. Netzwerke, Kooperationspartner und Besonderheiten	15
5.1 MPT- Soziale Arbeit an Schule zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler*innen (Multiprofessionelle Teams)	15
5.2 Kooperationspartner*innen im System Schule	15
5.2.1 Ganztag	15
5.2.2 Familienzentrum	16
5.2.3 Beratungslehrer*innen	17
5.2.4 Schülervertretung (SV)	17
5.3 Außerschulische Kooperationspartner*innen	18
5.4 Netzwerke	18
6. Qualitätsmanagement Schulsozialarbeit	19
7.1 Verstetigung der Schulsozialarbeit	20

1. Einführung

Im Jahr 2016 wurde im Fachbereich 5 Jugend, Soziales und Integration eine Organisationsuntersuchung in den Gruppen 5.1 „Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien“ und 5.2 „Jugendförderung“ durchgeführt. Die Umsetzung der Empfehlungen dieser Untersuchung

wurden im September 2016 vom Rat der Stadt Ahlen beschlossen. Ziel der Untersuchung war die Klärung der grundsätzlichen Fragestellung, wie der Fachbereich 5 mit den Gruppen 5.1 und 5.2 seine gesetzlichen Aufgaben rechtssicher und nach geltenden fachlichen Standards, zugleich aber auch möglichst wirtschaftlich und wirksam erfüllen kann.

Zu den Aufgabenbereichen der Gruppe 5.2 gehörte seinerzeit auch die Schulsozialarbeit, welche 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes finanziert, mit vier Vollzeitstellen in städtischer Trägerschaft durchgeführt wurde. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden die damaligen Aufgaben der Schulsozialarbeit einer IST-Analyse unterzogen und die wichtigsten Handlungsfelder trotz der beteiligten, unterschiedlichen Schulformen und der unsicheren finanziellen Förderbedingungen identifiziert und zukunftsfähig gestaltet. Zentraler Baustein für die Umsetzung der angedachten fachlichen Überlegungen war die zeitnahe Erstellung eines Fachkonzeptes zur Schulsozialarbeit. Mit Beginn des Jahres 2018 sind nun alle vier benannten Stellen der ehemaligen BuT- Schulsozialarbeit an freie Träger der Jugendhilfe übergegangen. Die Träger und der Fachbereich 5 bilden einen Trägerverbund zur Schulsozialarbeit und sind gleichzeitig das Steuerungsinstrument für die weitere Entwicklung. In diesem Rahmen wurde nun gemeinsam beschlossen, das kommunale Fachkonzept zur Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung fertigzustellen und damit einerseits ein gemeinsames Selbstverständnis und andererseits ein Grundlagenpapier zur Kooperation mit anderen Trägern und Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit in Ahlen zu entwickeln.

Des Weiteren sollen Politiker*innen, interessierte Bürger*innen und alle im System Schule agierenden Partner*innen einen Überblick über das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit erhalten.

2. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

2.1 Definition Schulsozialarbeit

Die Definitionen von Schulsozialarbeit haben sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt und konkretisiert, trotzdem gibt es auch aktuell keine einheitliche Definition, sondern verschiedenste Ansätze, Aufträge und Methoden.

Die Definitionen gehen in der Regel davon aus, dass der besondere Ansatz von Schulsozialarbeit darin besteht, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld von Schule zu realisieren.

Allerdings gibt es eine Vielzahl an Definitionsvorschlägen, die inhaltlich oft ganz unterschiedliche Aspekte und Inhalte betonen.

Karsten Speck¹ beschreibt in seiner Definition das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit folgendermaßen:

¹ Karsten Speck: „Schulsozialarbeit: Eine Einführung“ 3. Auflage 2014, utb

„... Schulsozialarbeit (SSA) ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler*innen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen“ (Speck, 2006, S. 23).

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Begriff „Schulsozialarbeit“ wird im Sozialgesetz, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nicht explizit verwendet, lässt sich aber unter anderem daraus ableiten. Des Weiteren aus dem § 13 des Kinder- und Jugend-Förderungsgesetz (KJFöG) des Landes Nordrhein-Westfalen und dem § 2 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Gesetze bieten die Arbeitsgrundlagen der Schulsozialarbeit in NRW.

Die Paragraphen §1,9,11,13,16,81 SGBVIII dienen als Rechtsgrundlage der Arbeit ohne ausdrückliche Nennung der Schulsozialarbeit. Der Kinderschutzauftrag wird bei den Mitarbeiter*innen der freien Träger der Wohlfahrtsverbände gemäß den entsprechenden § 8a Verfahren der Träger gewährleistet, landesbedienstete Schulsozialarbeiter*innen arbeiten nach dem § 8b.

Mit dem „Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ findet 2008 erstmalig im Schulgesetz NRW eine Verortung und Beschreibung der umfassenden Tätigkeitsbereiche von Schulsozialarbeit im System Schule statt. Die Rolle der Schulsozialarbeiter*innen, ihre Funktion und die Zielsetzung (Vernetzung Schule und Jugendhilfe) wurde damit im Schulgesetz NRW geregelt.

2.3 Selbstverständnis und Grundsätze

Schulsozialarbeit verfolgt in ihrer Arbeit grundsätzlich einen präventiven und ganzheitlichen Ansatz. In Krisensituationen ist sie aber ebenso intervenierend tätig. Es gilt sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien frühzeitig zu erkennen. In ihren Beratungsprozessen legen die Schulsozialarbeiter*innen großen Wert auf die folgenden Punkte:

- **Transparenz**
- **Freiwilligkeit**
- **Verschwiegenheit**
- **Unabhängigkeit von schulischen Leistungen**

- **Ressourcenorientierung**
- **Förderung der Kompetenzen der Hilfe zur Selbsthilfe**
- **Lebensweltorientierung**

In vielen Fällen entsteht der Kontakt zu dem Kind, Jugendlichen oder zu den Eltern erst im Krisenfall. Von den Schulsozialarbeiter*innen werden dann schnelle und unkomplizierte Hilfen erwartet. Allerdings erfordern sozialpädagogische Lösungsansätze eine gewisse Zeit und vorangegangene Beziehungsarbeit. Sie versuchen in ihren Gesprächen den problemzentrierten Blick der Klient*innen hin zu einem lösungsorientierten Blick zu verändern. In Beratungsgesprächen sollen Schulsozialarbeiter*innen ihre Neutralität wahren und nehmen eine eher vermittelnde Rolle ein. Schulsozialarbeiter*innen sehen sich oftmals mit den verschiedensten Rollenerwartungen und Aufgabenbeschreibungen konfrontiert. So stellen Eltern, Lehrer*innen, Schulleitungen, Schüler*innen, Kooperationspartner*innen, die Mitarbeiter*innen der Stadt Ahlen und die Anstellungsträger Anforderungen an die Schulsozialarbeiter*innen.

Eine Übersicht der Erwartungen an die Schulsozialarbeiter*innen, seitens der verschiedenen Akteur*innen zeigt die folgende Tabelle. Sie ist ein Arbeitsergebnis der AG 3 „Späte Kindheit - weiterführende Schulen“ der Präventionskette.

Akteur*innen	Erwartungen
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> – „Problemlöser“ – „Alleswisser“ – Schweigepflicht – schnelle Lösung – Beratung und Begleitung
Lehrer*innen	<ul style="list-style-type: none"> – „Problemlöser“ – „Alleswisser“ – Unterschied Annahme & Ablehnung – Mithilfe bei der Elternarbeit – Vermittler zu weiteren Unterstützungsangeboten
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Kontinuität – Beziehungsarbeit/Vertrauen – Fachwissen/Kompetenz – Schulklima/Soziales Lernen
Schüler*innen	<ul style="list-style-type: none"> – Kontinuität in der Beziehung – Hilfe/Verständnis – Schweigepflicht – Begleitung & Unterstützung
Kooperationspartner*innen	<ul style="list-style-type: none"> – Projekte – Fachwissen/Kompetenz – Zusammenarbeit OGS – Schnittstelle zur Schule – Austausch & kollegiale Beratung

Ihre eigene Rolle sehen die Schulsozialarbeiter*innen darin, die Schüler*innen im Schulalltag bestmöglich zu begleiten, ein positives Schulklima zu fördern, präventiv auf mögliche Bedarfe einzugehen und eine kontinuierliche Beziehungsarbeit zu leisten. Sie legen Wert auf eine regelmäßige Reflexion und die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Sie wünschen

sich regelmäßige Zeit für den Austausch zu Fällen und die Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung.

3. Schulsozialarbeit in Ahlen

3.1 Übersicht der Schulsozialarbeit in Ahlen

(Stand Oktober 2018)

Schule	Schulform	Std.	Anstellungsträger
Paul-Gerhard-Schule	Grundschule	0,5	Arbeiterwohlfahrt, Trägerverbund
Mammutschule	Grundschule	0,5	Arbeiterwohlfahrt, Trägerverbund
Barbaraschule	Grundschule	0,5	Caritasverband, Trägerverbund
Diesterwegschule	Grundschule	0,5 1,0	Caritasverband, Trägerverbund, Land NRW (MPT ²)
Städt. Gymnasium	Gymnasium	1,0	Innosozial, Trägerverbund
Städt. Sekundarschule	Sekundarschule	1,0 1,0	Evangelischer Kirchenkreis, Träger- verbund, Land NRW (MPT)
Overbergschule	Hauptschule	1,0	Land NRW
Fritz- Winter- Gesamtschule	Gesamtschule	1,0	Land NRW, Land NRW & Träger
Lambertischule Dolberg	Grundschule		Stadt Ahlen
Regenbogenschulhaus	Förderschule	0,5 0,5	Mütterzentrum Beckum Mütterzentrum Beckum
Berufskolleg Europaschule	Berufskolleg	0,5 0,5	Kreis Warendorf Kreis Warendorf
Berufskolleg St. Michael	Berufskolleg	1,0	Kolping Bildungswerk

3.2 Entwicklung der städtischen Schulsozialarbeiter*innen Stellen

3.2.1 Historie

² MPT: Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team zur Integration durch Bildung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche

- | | |
|--------------------|--|
| Bis 2011 | – 4 Landesstellen Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen (Geschwister -Scholl-Schule, Bodelschwingschule, Overbergschule, Fritz- Winter-Gesamtschule), eine halbe kommunal finanzierte Stelle (Johanna-Rose-Schule) |
| 2012 | – Erstellung des sozialräumlichen Konzeptes zur Schulsozialarbeit in Ahlen |
| Ab 2012 | – vier Vollzeitstellen in städtischer Trägerschaft, finanziert durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes (jeweils eine volle Stelle an Städt. Realschule und Städt. Gymnasium, jeweils eine halbe Stelle an der Barbaraschule, Diesterwegschule, Paul-Gerhardt-Schule und Mammutschule) |
| 2013 | – Ergänzung des sozialräumlichen Konzeptes um die Angaben der BuT- Schulsozialarbeiter*innen |
| 2015 | – Land NRW ersetzt den Bund als Fördergeber für die BuT- Schulsozialarbeit mit 60%, die Stadt Ahlen übernahm 40% der Finanzierung (Laufzeit bis Ende 2017)
– Beschluss zur Gründung des Trägerverbundes zur Schulsozialarbeit in Ahlen bestehend aus den Trägern Innosozial, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Ev. Kirchenkreis sowie dem Fachbereich 5 der Stadt Ahlen
– mit der Neubesetzung der Schulsozialarbeiterstelle am Städt. Gymnasium erfolgte der Wechsel der Trägerschaft zu Innosozial |
| Seit 2017 | – mit der Neubesetzung der Schulsozialarbeiterstelle an der Sekundarschule (ehemals Städt. Realschule) erfolgte der Wechsel zur Trägerschaft Ev. Kirchenkreis |
| 2017 | – auf Antrag der Stadt Ahlen Einrichtung einer Stelle „Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team zur Integration durch Bildung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche“ an Ahlener Schulen mit Bedarf
– Familienzentrum an der Mammutschule als kommunal finanziertes Pilotprojekt |
| Ende 2017 | – Beschluss des Rates der Stadt Ahlen zur weiteren Co-Finanzierung mit dem Land NRW der ehemals BuT- Schulsozialarbeiter*innen |
| Beginn 2018 | – Wechsel der zwei verbliebenen städt. mitfinanzierten Schulsozialarbeiterstellen an der Barbaraschule und Diesterwegschule zum Caritasverband, an der Paul-Gerhardt-Schule, und Mammutschule zur Arbeiterwohlfahrt
– Gründung des Trägerverbundes Schulsozialarbeit
– Nach Ausscheiden der Mitarbeiterin im MPT erfolgte mit der Neubesetzung ein Wechsel der MPT- Stelle an die Sekundarschule
– Auf Antrag der Stadt Ahlen Einrichtung einer weiteren Stelle MPT an der Diesterwegschule
– Absichtserklärung des Landes zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit bis 2021 |

3.2.2 Trägerverbund

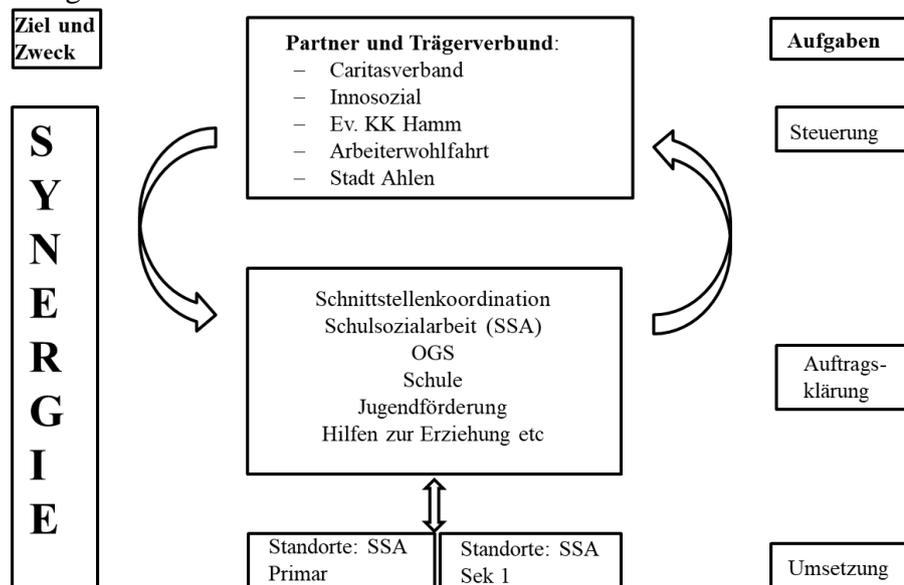
Wie bereits beschrieben, sind mit Beginn des Jahres 2018 alle Schulsozialarbeitsstellen aus der städtischen Trägerschaft in die Verantwortung der freien Träger gewechselt. Dadurch konnte

der Trägerverbund Schulsozialarbeit gegründet werden, bestehend aus den anerkannten Trägern der Jugendhilfe: der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, dem Evangelischen Kirchenkreis und der Innosozial sowie der Stadt Ahlen.

Zur qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Trägerverbund werden in einer gemeinsamen Kooperationsverabredung der beteiligten Träger und der Stadt strategische Ziele, Indikatoren zur Zielerreichung wie auch Prinzipien der Aufgabenteilung und Kommunikation miteinander vereinbart, immer unter Berücksichtigung der schulstandortspezifischen Besonderheiten und Bedarfe. Der Trägerverbund bietet die Möglichkeit, auf diese Bedarfe mit gemeinsamen Lösungen zu reagieren. Dazu bringen die Träger ihr gesamtes Leistungsportfolio in dieses Gemeinschaftsprojekt ein und können durch eine bessere Vernetzung und Kooperation ihre Angebote zielgenau an den Schulstandorten anbieten und diese weiterentwickeln. Der Verbund tagt regelmäßig (mindestens einmal pro Quartal) und arbeitet an Qualitätskriterien zur weiteren Optimierung der Schulsozialarbeit in Ahlen. Dazu werden tagesaktuelle Entwicklungen diskutiert und lösungsorientiert bearbeitet. Die Schulsozialarbeiterin des Städt. Gymnasiums fungiert dabei als Schnittstellenkoordinatorin des Trägerverbundes (siehe unten: Schaubild der Organisationsstruktur).

Als ein Teilergebnis der Organisationsuntersuchung des Fachbereiches 5 wurde beschlossen, ein umfassendes gesamtstädtisches Konzept der Schulsozialarbeit mit deutlichen Bezügen zur Präventionskette zu erstellen (siehe 1.). Das hier vorliegende Fachkonzept zur Schulsozialarbeit bildet die inhaltliche Grundlage des Trägerverbundes. Die Umsetzung der Erfassung des Fachkonzeptes wurde vom Trägerverbund begleitet. In einem weiteren Schritt werden konkrete, standortbezogene Zielsetzungen und Schwerpunkte formuliert, die auch das Portfolio des jeweiligen Trägers hervorheben.

Die Arbeitsorganisation des Verbundes:



(aus: Anlage 1 zur BV Neuausrichtung der Jugendförderung, Schulsozialarbeit, Qualitätsvereinbarungen, OGS)

3.3 Präventionskette der Stadt Ahlen

Die Schulsozialarbeit leistet eine unverzichtbare Arbeit an Ahlener Schulen und stärkt nachhaltig die Umsetzung der Ahlener Präventionskette. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit

wirken der Bildungsarmut und sozialer Exklusion entgegen und sorgen mit einem vielfältigen Angebot für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Integration. Sie sind Teil eines multiprofessionellen Netzwerkes und schaffen zusätzliche Ressourcen für Schulen.

Mit ihrem Auftrag und ihren Leistungen stellt die Schulsozialarbeit einen wichtigen Baustein der kommunalen Präventionskette dar.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten täglich an den Themen und Zielen der Ahlener Präventionskette und nehmen eine Schlüssel- und Brückenfunktion innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft ein, um diese Ziele zu erreichen. Die Ziele sind: Übergänge gestalten, Elternarbeit stärken, Vernetzung intensivieren und Bildung fördern.

Die Bedeutung der Schulsozialarbeit steigt angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung sowie der sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen stetig.

Um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, braucht die Schulsozialarbeit aktive Unterstützung und integrierte Präventionskonzepte mit gesicherten Rahmenbedingungen für deren Umsetzung. Diese Voraussetzungen sollen im Rahmen der Ahlener Präventionskette nach und nach geschaffen werden.

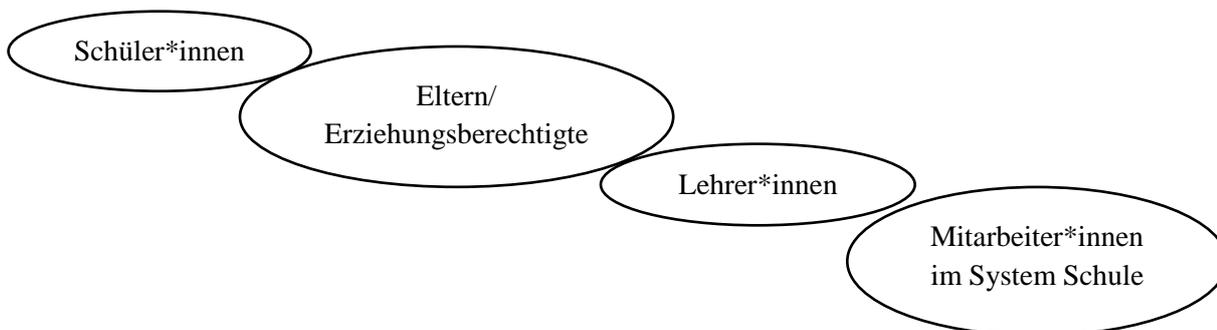
4. Ziele, Handlungsfelder und Methoden der Schulsozialarbeit

4.1 Ziele und Zielgruppen

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich folgende Ziele:

- Soziale und kulturelle Integration von Schüler*innen
- Individuelle Förderung und Inklusion von Schüler*innen
- Ermöglichung des Zugangs zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebots
- Arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung
- Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut
- Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen, Verhaltensstörungen sowie Förderung besonderer Begabungen
- Mitwirkung an einer gelingenden Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Zielgruppen der Schulsozialarbeit:



4.2 Handlungsfelder/ Methoden

Die Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeit sind insgesamt sehr vielfältig. Im Hinblick auf die Ausgestaltung bzw. Umsetzung sind die Aufgaben jedoch auch immer von verschiedenen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel vom Standort, vom Schultyp, von den Bedarfen der Schule und der Schüler*innen sowie von der Schwerpunktsetzung der Stelleninhaber*innen.

4.2.1 Einzelfallarbeit

Die Einzelfallarbeit beinhaltet die Beratung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schüler*innen im Schulalltag.

Ziel der Einzelfallhilfe ist es, zielgerichtete Unterstützung bei individuellen Problemlagen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

Themen der Einzelfallarbeit können sein: Sozialverhalten, Konfliktlösungsstrategien, schulische Schwierigkeiten, Probleme in und mit der Familie, Sexualität, Gewalt, Mobbing, Schulangst, Stress, Trauer, Wut und Aggressionen.

In einigen Fällen geht es um die soziale Integration der Schüler*innen oder das Ermöglichen der Teilhabe am schulischen Leben durch frühzeitige Hilfen, um Schulunlust entgegen zu wirken. Im Vordergrund stehen oftmals Kriseninterventionen. In entsprechenden Fällen erfolgt die Vermittlung zum Allgemeinen Sozialen Dienst.

Die Beratung wird durch Sprechstunden während der Schulzeit, Einzeltermine und Hausbesuche sowohl für Schüler*innen, Lehrer*innen wie auch für Eltern gewährleistet. Die Arbeit an einem Einzelfall beinhaltet immer auch die Dokumentation sowie gegebenenfalls Fallberatung.

4.2.2 Soziale Gruppenarbeit

Das Handlungsfeld der sozialen Gruppenarbeit bezieht sich auf die Arbeit mit den unterschiedlichsten Gruppen im System Schule, dabei kann sowohl die Gruppengröße als auch der Gruppentyp bzw. die Gruppenform variieren.

Zu Beginn einer jeden Gruppenarbeit ist es wichtig, mit der Mitwirkung aller Beteiligten zu klären, welche gemeinsame Aufgabe und welches konkrete Ziel die Gruppenarbeit hat und mit welchen Indikatoren die Zielerreichung überprüft werden kann. Im Anschluss daran liegt es an der Fachlichkeit der Schulsozialarbeiter*innen, geeignete methodische Herangehensweisen zu finden und dementsprechend zielgerichtet mit der Gruppe die Aufgaben zu lösen.

Gruppenarbeit kann sowohl einen präventiven, als auch einen intervenierenden Ansatz verfolgen.

4.2.3 Elternarbeit

Erziehungsberechtigte von Schüler*innen sind in der Schulsozialarbeit sowohl Zielgruppe als auch Kooperationspartner*innen, um eine erfolgreiche Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei kann die Kontaktaufnahme von beiden Seiten erfolgen.

Eltern können sich im Bedarfsfall bei vielfältigen Erziehungsfragen und Problemlagen an Schulsozialarbeiter*innen wenden, die in Form von Telefonaten, Gesprächen in der Schule oder ggf. auch durch Hausbesuche informieren, beraten und aufklären.

Ziele der Elternarbeit sind neben den genannten Punkten die Stärkung der Erziehungsverantwortung durch gezielte themenspezifische Angebote, auch um eine Überforderung oder den Rückzug aus dieser zu verhindern. Darüber hinaus sollen Schulsozialarbeiter*innen auch sozialpädagogische Hilfs- und Unterstützungsbedarfe in Familien frühzeitig erkennen, über weitergehende Hilfsangebote informieren und an diese vermitteln. Dazu muss die Bereitschaft zur Annahme und Nutzung von Beratungs- und Jugendhilfeangeboten bei Eltern gefördert werden.

Eine offensive Werbung für Angebote der Schulsozialarbeit im Rahmen von Elternsprechtagen, Elternabenden, Begleitung von Gesprächen zwischen Lehrer*innen und Eltern oder auch Eltern- Cafés ist erforderlich, um Hemmschwellen abzubauen und niedrigschwellige Zugänge zu erleichtern. Dazu verfügen die Schulsozialarbeiter*innen über Flyer und einen Internetauftritt auf der jeweiligen Schulhomepage.

4.2.4 Projektarbeit mit dem Fokus auf Prävention

In §2 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein - Westfalen wird neben dem Bildungsauftrag der Schulen auch der Erziehungsauftrag beschrieben. Schulen sollen unter anderem die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schüler*innen unterstützen, die Selbstständigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme stärken und die Ausbildung von Wert- und Normvorstellungen begleiten.

Im Rahmen der Entstehung der Präventionskette in Ahlen hat der Begriff Prävention eine neue Bedeutung gewonnen. Eng arbeiten dabei die Schulsozialarbeiter*innen in und mit den Arbeitsgruppen der Präventionskette zusammen, um die Bedarfe der Schüler*innen dort einzubringen und neue Projektideen zu entwickeln.

Folgend sind die wichtigsten Themen und entsprechende Ziele, die im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen aufgegriffen werden sollten, aufgeführt:

- **Jugendmedienschutz**
- **Kriminal- und Gewaltprävention**
- **Suchtprävention**
- **Gesundheitsförderung**
- **Soziales Lernen**
- **Förderung der seelischen Gesundheit**

- **Sexualprävention**
- **Projekte zur Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und Andersartigkeit**

Schulsozialarbeit unterstützt die Bearbeitung dieser Themen an Schulen durch die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion eigener Projekte, das Suchen und Finden externer Kooperationspartner*innen und Finanzierungsmöglichkeiten, sowie die Planung, Organisation und Koordination, in Form von Terminfindungen, Absprachen mit dem Lehrerkollegium, die Information von Eltern in Form von Elternbriefen, Vorbereitung von Räumen bis hin zur Betreuung der Referent*innen an den Projekttagen.

In vielen Fällen erfolgt eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartner*innen, wie zum Beispiel: Varia, der Drogenberatungsstelle (Drobs), der Polizei Ahlen, der Quadro Suchtberatungsstelle, Anti-Aggressionstrainern, Erlebnispädagogen, Theaterpädagogen, freien Träger der Jugendhilfe, außerschulischen Bildungspartnern, dem Forum „Demokratie leben-Eine Idee vom Glück“, der Aidshilfe, Donum Vitae, dem Jugendmedienschutz der Stadt Ahlen und dem Projekt „Jugend stärken im Quartier“.

(Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bildet lediglich Beispiele für Kooperationspartner*innen ab, auch da sich dies fortlaufend wandeln kann).

Möglichst werden die Präventionsprojekte mit Inhalten im Unterricht verknüpft.

Übersicht der (Präventions-) Projekte an den Ahlener Schulen:

Schulen	Projekte
Barbaraschule	Streitschlichter AG, Theater AG, Klassenrat, Soziales Lernen, Schülerkonferenz, Schulversammlung, Medienparcour in Kooperation mit dem Jugendmedienschutz der Stadt Ahlen, Elterncafé, Theaterprojekt „Würfelbrot“, Projekt „Coolnesstraining“
Diesterwegschule	Kinderparlament, Streitschlichter AG, Soziales Lernen, Klassenrat, Medienparcour in Kooperation mit dem Jugendmedienschutz der Stadt Ahlen, Elterncafé, Theaterprojekt „Würfelbrot“, Projekt „Coolnesstraining“
Mammutschule	Sozialzielecenter, Soziales Lernen, Klassenrat, Medienparcour in Kooperation mit dem Jugendmedienschutz der Stadt Ahlen, Elterncafé, Theaterprojekt „Würfelbrot“, Snoezelraum, Anti-Aggressionsraum, Projekt „Stark auch ohne Muckis“, Spieleausleihe, Projekt „Bauwagen“ in Kooperation mit der AWO, Projekt Café „Sorgenfrei“ in Kooperation mit dem Familienzentrum
Paul-Gerhardt-Schule	Sozialzielecenter, Soziales Lernen, Streitschlichter, Klassenrat, Medienparcour in Kooperation mit dem Jugendmedienschutz der Stadt Ahlen, Theaterprojekt „Würfelbrot“, Projekt „Movere“

Städtisches Gymnasium	Suchtprävention (mit Polizei /Timo Schüsseler) Projekte zur seelischen Gesundheit: „Verrückt? Na und!“ „Chaos im Kopf“, Medienscouts und weitere Projekte zum Thema Medien, Sexualpädagogisches Projekt: „Liebe, Sex und so..“ (mit Donum Vitae und der Aidshilfe), Theaterprojekt „Würfelbrot“ „Fairmobil“, Schülerratssitzung, Soziales Lernen, Projekte mit der SV: Projekte zum Weltaidstag (Fotocollage/ Körnerkissen), zum „IDAHOT“, Projekte zu Schule der Vielfalt und Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage und Teilnahme an Netzwerktreffen, SV Workshops, Kulturfest, Spielenachmittag, AGs: Mädchen AG, Diversity AG, Häkel AG, Theater gegen Mobbing „Spotlight“
Städtische Sekundarschule	Kriminalprävention in Kooperation mit dem Ganztage, Gewaltpräventionskurse, Gewaltpräventionstage, Projektstage zur Förderung der seelischen Gesundheit „Verrückt? Na und!“, Projekte zum Tag der Vielfalt, Vorüberlegungen zum Konzept der Suchtprävention (Hospitation am Städtischen Gymnasium und an der Fritz-Winter Gesamtschule, Mitarbeit am Konzept), Sexualprävention in Kooperation mit Varia Ferienspiele, Streitschlichter AG, Reli-Rallye, Soziales Lernen, Theaterprojekt „Würfelbrot“

4.2.5 Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialleistungen oder Sozialhilfe erhalten, oder deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen, haben grundsätzlich ein Recht auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch Empfänger von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sind anspruchsberechtigt.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gehören:

- **Mittagsverpflegung**
- **Lernförderung**
- **Klassenfahrten/Schulausflüge**
- **Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben**
- **Schülerbeförderung**
- **Anschaffung von Schulbedarf**

Die Schulsozialarbeiter*innen haben die Aufgabe, Eltern, Lehrer*innen und OGS-Einrichtungen zu beraten und gegebenenfalls bei der Antragstellung zu unterstützen. Sie vermitteln oder begleiten zu zuständigen Institutionen und kooperieren mit dem Jobcenter, außerdem erstellen sie eine jährliche Dokumentation über die zu vermittelnden Leistungen für

das Jobcenter des Kreises Warendorf.

4.2.6 Gestaltung von Übergängen (Präventionskette)

Schulsozialarbeiter*innen begleiten Schüler*innen bei Übergängen im Bildungssystem. Ziel ist es, Informationen an den Übergängen systematisch weiterzugeben um Förderbedarfe frühzeitig identifizieren zu können. Um an den einzelnen Bildungsübergängen eine gelingende Kommunikation zu ermöglichen wird in den meisten Fällen eine Schweigepflichtsentbindung benötigt und das persönliche Gespräch zwischen abgebender Institution und aufnehmender Institution geführt.

Außerdem nehmen die Schulsozialarbeiter*innen an den Klassen- und Erprobungsstufenkonferenzen teil.

Für das Gelingen der Übergänge sind die schulischen Leistungen der Schüler*innen von hoher Bedeutung, diese werden beeinflusst durch die Lebenswelt der Schüler*innen.

Hier gilt es individuelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler*innen zu entwickeln, die sowohl die außerschulischen Bedarfe bearbeiten und andererseits die schulischen Leistungen fördern.

Die Gestaltung von Übergängen und Verbesserung dieser, ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der Präventionskette. Um diesem Ziel näher zu kommen, arbeiten die Schulsozialarbeiter*innen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Präventionskette mit und vergrößern stetig das Hilfs- und Unterstützungsnetzwerk für ihre Schüler*innen.

4.2.7 Gremienarbeit

In den meisten schulinternen Gremien sind Schulsozialarbeiter*innen nicht stimmberechtigt beteiligt, aber in beratender Funktion anwesend. Die Teilnahme ist wichtig, um über Abläufe, Neuerungen, Planungen und Termine in der Schule informiert zu sein. Außerdem berichten Schulsozialarbeiter*innen über aktuelle Angebote und Projekte und bringen ihre fachliche Kompetenz in unterschiedliche Prozesse ein.

Folgende Gremien wären zu nennen:

- Lehrerkonferenzen
- Erprobungsstufenkonferenzen
- Zeugniskonferenzen
- Schulinterne AGs, z.B.: AG Handy, AG Ganztag
- Schilf (schulinterne Lehrerfortbildung)
- Elternsprechtage
- Elternabende
- Teilkonferenzen
- Schulkonferenzen
- Schulpflegschaften
- Tag der offenen Schule

5. Netzwerke, Kooperationspartner und Besonderheiten

5.1 MPT- Soziale Arbeit an Schule zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler*innen (Multiprofessionelle Teams)

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein - Westfalen veröffentlichte im März 2017 einen Runderlass, der besagt, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter so schnell und so gut wie möglich in die Nordrhein - Westfälischen Schulen integriert werden sollen.

Zielgruppe der MPTs sind geflüchtete Kinder und Jugendliche, sowie Kinder und Jugendliche in vergleichbaren Lebenslagen, z.B. im Rahmen der EU- Binnenwanderung eingewanderte Sinti und Roma.

Die Schulsozialarbeiter*innen im MPT sollen im Rahmen eines multiprofessionellen Teams gemeinsam mit Lehr- und anderen Fachkräften in den Schulen und anderen Akteur*innen der Sozialen Arbeit in Schulen, schulpflichtige Kinder und Jugendliche sowie deren Familien beraten und unterstützen.

Schulen, die einen erhöhten Bedarf aufgrund ihrer mehrheitlich durch Migration geprägten Schülerschaft aufweisen, konnten sich für diese Stellen bewerben. Bestehende Angebote der Schulsozialarbeit sollten aufrechterhalten und mit den zusätzlichen Stellen vernetzt werden. Die Stellen der Schulsozialarbeiter*innen im Multiprofessionellen Team sind am jeweiligen Schulstandort bis Ende 2019 befristet.

Die Sekundarschule und die Diesterwegschule wurden in diesem Rahmen mit je einer Stelle der Schulsozialarbeit im Multiprofessionellen Team ausgestattet.

5.2 Kooperationspartner*innen im System Schule

Kooperationspartner*innen im System Schule sind für die Schulsozialarbeiter*innen, neben Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulleitung und Verwaltung die im Folgenden beschriebenen Akteur*innen der Schule.

5.2.1 Ganztag

Das Ziel der Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und des Teams der Ganztagsbetreuung liegt in der qualitativen Unterstützung des Ganztags, der Koordinierung unterschiedlicher Projekte sowie der gemeinsamen Hilfe im Einzelfall.

Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, die Schulsozialarbeiter*innen beteiligen sich gegebenenfalls an den Teamsitzungen des Ganztags und übernehmen eigene AG Angebote.

Der Einsatz gestaltet sich sehr unterschiedlich, je nach Schulform und Trägerschaft des Ganztagsangebotes wie die folgende Tabelle zeigt:

Schule	Träger	Form und Inhalt
Barbaraschule	Caritasverband Ahlen e.V.	Offener Ganzttag, Beratung und Vermittlung BuT (Mittag; Lernförderung); AG Angebote (sporadisch), Einzelfallhilfe, Implementierung außerschulischer Angebote
Diesterwegschule	Trägerververein OGS-Diesterwegschule e.V.	Offener Ganzttag, Einzelfallhilfe, AG Angebote, Unterstützung im Nachmittagsbereich, Beratung und Vermittlung BuT
Mammutschule	Stadtteilforum Süd-Ost e.V.	Offener Ganzttag, Einzelfallhilfe, AG Angebote, BuT Beratung
Paul-Gerhardt-Schule	Evangelischer Kirchenkreis e.V.	Offener Ganzttag, Einzelfallhilfe, BuT Beratung, Implementierung außerschulischer Angebote
Städtisches Gymnasium	Verein zur Förderung der Lernwerkstatt am Städtischen Gymnasium e.V.	Gebundener Ganzttag, Austausch mit Betreuungskräften, Kooperationen bei Bedarf, AG-Angebote, BuT Beratung
Sekundarschule	Stadtteilforum Süd-Ost e.V.	Gebundener Ganzttag, AG Angebote, Austausch mit Betreuungskräften, BuT Beratung

5.2.2 Familienzentrum

Das Familienzentrum an der Mammutschule im Ahlener Süden startete seine Arbeit im November 2017. Als Pilotprojekt ist es das erste Familienzentrum an einer Ahlener Grundschule und wird für vier Jahre, sprich bis November 2021, von der Stadt Ahlen im Rahmen der Präventionskette finanziert und begleitet. Geleitet wird das Familienzentrum mit einer halben Stelle von einer städtischen Mitarbeiterin.

Zwischen der Schulsozialarbeiterin und der Leitung des Familienzentrums an der Mammutschule findet ein regelmäßiger Austausch statt. Das Familienzentrum hat schwerpunktmäßig die Aufgabe, verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern zu schaffen sowie gemeinsame Projekte zu initiieren. Zudem sollen die Übergänge, sowohl von der Kita zur Grundschule als auch von der Grundschule zur weiterführenden Schule intensiver begleitet werden. Weiter bietet das Familienzentrum auch eine Treffpunktmöglichkeit für Eltern und Familien.

Durch den niedrighschwelligem Zugang sollen auch sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungshintergrund besser erreicht und gefördert werden. Die Arbeitsinhalte können zeigen, welche Bedarfe Eltern und Familien in Einzelfällen und/oder auch in der Gesamtheit haben. Daraus können dann wiederum in der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Projekte entwickelt werden oder der Kontakt zu einzelnen Familien hergestellt werden.

5.2.3 Beratungslehrer*innen

Zunächst gilt: Beratung ist Aufgabe aller Lehrer*innen. Dies ist im Schulgesetz verankert, d.h. jede Lehrerin und jeder Lehrer ist für die Beratung seiner/ihrer Schüler*innen und der entsprechenden Eltern verantwortlich. Dabei sind die Themen und Inhalte sehr vielfältig und reichen von der Beratung zur Leistungsfähigkeit, des Arbeitshaltung und Lernverhaltens von Schüler*innen, ihrer Mitarbeit im Unterricht und ihres Sozialverhaltens bis hin zur Information von Eltern an Elternsprechtagen über den individuellen Leistungsstand ihres Kindes und Beratung über gezielte Förder- und Forderempfehlungen.

Die Klassenlehrer*innen beraten darüber hinaus in erzieherischen Fragen und empfehlen ggf. weitergehende Beratung, z.B. bei der Schulsozialarbeit.

An den weiterführenden Schulen gibt es neben Schulsozialarbeiter*innen auch Beratungslehrer*innen, teilweise mit entsprechender spezieller Ausbildung. Die Aufgaben und die Ausgestaltung der Tätigkeit sowie thematische Schwerpunktsetzung und die Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen gestaltet sich aber auch hier sehr unterschiedlich je nach Schultyp und Standort.

An der Städtischen Sekundarschule bilden ein Beratungslehrer und eine Beratungslehrerin ein Beratungsteam mit der Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiterin im MPT und der didaktischen Leitung. Teamsitzungen finden monatlich und nach Bedarf statt. Themen und Inhalte sind z.B. die Erstellung eines Beratungskonzeptes oder Austausch zu aktuellen Fällen.

Am Städtischen Gymnasium besteht das Beratungsteam aus zwei Beratungslehrerinnen und einem Beratungslehrer sowie der Schulsozialarbeiterin.

Gemeinsame Teamsitzungen finden wöchentlich und nach Bedarf statt. Themen und Inhalte sind z.B. Information, Austausch und Reflexion zu aktuellen Fällen.

5.2.4 Schülervvertretung (SV)

Die Kooperation von Schulsozialarbeit und Schülervvertretung ist von Schule zu Schule unterschiedlich.

Am Städtischen Gymnasium besteht eine sehr intensive Zusammenarbeit. Dies beinhaltet die regelmäßige Teilnahme der Schulsozialarbeiterin an den wöchentlich stattfindenden SV-Sitzungen, sowie die Kooperation an sehr vielfältigen Projekten, Begleitung von SV-Mitglieder*innen zu Netzwerktreffen (der Titel Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage, Schule der Vielfalt), sowie die Organisation von und Teilnahme an Workshops. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt mit sozialpädagogischem Methodenwissen die SV-Lehrer*innen und SV-Mitglieder*innen zur Demokratiebildung, bei Schülerratssitzungen und trägt zur Partizipation an schulischen Prozessen und Entscheidungen bei.

5.3 Außerschulische Kooperationspartner*innen

Für eine gelingende Schulsozialarbeit sind Kooperationspartner*innen von hoher Bedeutung. Die eben genannten innerschulischen Kooperationspartner*innen werden durch außerschulischen Kooperationspartner*innen ergänzt.

Dies sind unter anderem die Folgenden:



5.4 Netzwerke

Netzwerke sind für eine gelingende Schulsozialarbeit unentbehrlich. Sie schaffen eine Basis und helfen bei Bedarf Schüler*innen und deren Eltern, an die richtigen Stellen zu verweisen. Gleichzeitig sind Netzwerke wichtig und unerlässlich für einen fachlichen und kollegialen Austausch.

Zu den wichtigsten Netzwerkpartner*innen zählen neben dem Trägerverbund, also den freien Trägern und der Stadt Ahlen, die Schulsozialarbeiter*innen anderer Schulen in Ahlen. Neben der Trägeranbindung tagen die Schulsozialarbeiter*innen im Trägerverbund regelmäßig in Fachteamsitzungen, wo es vorrangig um kollegiale Fallberatungen, Reflexionen der eigenen Arbeit, Austausch zu aktuellen Themen aus den Schulen, gemeinsame Projekt- und Präventionsplanungen, aber auch um Organisatorisches geht.

An den monatlich stattfindenden Sitzungen des „Rathausteam“ nehmen neben den Schulsozialarbeiter*innen des Trägerverbundes auch Mitarbeiter*innen der Stadt Ahlen, in Person Leitung der Jugendförderung, sowie die Stelleninhaber*innen der MPTs teil. Zudem tagt der gesamtstädtische Arbeitskreis Schulsozialarbeit ca. alle zwei bis drei Monate.

Hier nehmen alle Schulsozialarbeiter*innen, die an Ahlener Schulen tätig sind teil, unabhängig vom Anstellungsträger (Stadt, Träger, Kreis oder Land).

Die Schulsozialarbeiter*innen im Trägerverbund arbeiten außerdem in zwei Arbeitsgruppen der Präventionskette der Stadt Ahlen mit. Die zwei Schulsozialarbeiter*innen der Grundschulen arbeiten in der AG 2 „Kita- und Grundschulalter“ mit. Die Schulsozialarbeiter*innen der weiterführenden Schulen sind Teilnehmer der AG 3 „Späte Kindheit-weiterführende Schulen“. Die Teilnahme der Schulsozialarbeiter*innen in den Sitzungen ermöglicht es, den anderen Teilnehmern ein Bild über die aktuelle Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu vermitteln und über die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und Eltern zu berichten. Die Schulsozialarbeiter*innen sind wichtige Akteure in der Präventionskette, da sie die Schüler*innen aktiv bei Übergängen begleiten und als Vermittler zu weiterführenden Hilfsangeboten dienen. Die Schulsozialarbeit muss die möglichen Hilfsangebote für die Schüler*innen vor Ort kennen und sich auch für die Weiterentwicklung der Angebote einsetzen.

Freie Träger der Jugendhilfe, Polizei, Kindergärten, Akteure aus Schulen und weiteren Einrichtungen der Ahlener Stadtteile Osten und Süden sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Sozialpräventives Netzwerk“. Alle 8 Wochen kommen die verschiedenen Mitglieder zusammen, um über aktuelle Themen zu diskutieren und Aktuelles aus den Stadtteilen zu erfahren. Oft werden auch Einrichtungen der Stadtteile besucht, oder neue Projekte vorgestellt. Wertvoll für die Vernetzung ist es, die Arbeit der einzelnen Akteure in den Stadtteilen und sich gegenseitig kennenzulernen, sowie Kontakte zu knüpfen.

6. Qualitätsmanagement Schulsozialarbeit

Der Vernetzungsgrad und die fachliche Qualifikation der Schulsozialarbeiter*innen sichern die Strukturqualität vor dem Hintergrund der Bedarfe verschiedener Schulstandorte. Eine transparente Darstellung der Qualität der eigenen Arbeit dient neben der Selbstreflexion auch der Stärkung der Schulsozialarbeit und deren Akzeptanz.

Zur Sicherung der Prozessqualität werden repräsentative Einzelfälle im Team reflektiert und bei Bedarf Trägerressourcen zur weiteren Bewertung und Unterstützung genutzt.

Die Überprüfung der Ergebnisqualität erfolgt einerseits anhand von Indikatoren wie der Vermittlung in andere Systeme, andererseits durch eine einschätzungs-basierte Analyse im Qualitätsdialog innerhalb des Trägerverbundes.

Ziel ist es ein einheitliches Evaluations- und Berichtswesen zu entwickeln, welches zunächst bei den Schulsozialarbeiter*innen im Trägerverbund implementiert werden soll.

7. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen der Schulsozialarbeit

7.1 Verstetigung der Schulsozialarbeit

Aus fachlicher Sicht, genauso wie aus städtischer und Träger Sicht ist eine Verstetigung der Schulsozialarbeit dringend notwendig. Inzwischen befinden sich alle vier ehemals über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Stellen in freier Trägerschaft. Mit dem Trägerverbund, bestehend aus Caritasverband, AWO, Innosozial und Evangelischer Kirchenkreis, gibt es inzwischen in Ahlen Jugendhilfeleistungen an Schule aus einer Hand.

Die Verträge für Schulsozialarbeit an den Schulen laufen unter der Voraussetzung, dass das Land NRW die Geldmittel zur Verfügung stellt.

Diese sind voraussichtlich bis 2021 gesichert. Erziehungsverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW fordern eine dauerhafte finanzielle Absicherung, denn nur so kann es eine langfristige Planungs- und Handlungssicherheit geben. Die Schulsozialarbeiter*innen wirken bei der Umsetzung der vier Ziele in der Präventionskette der Stadt Ahlen mit, sind somit ein entscheidendes Glied in dieser und nicht nur aus diesem Grund an den Schulen nicht mehr wegzudenken.

7.2 Weiterentwicklung und Ausblick

Mit der Gründung des Trägerverbundes sind die strukturellen Voraussetzungen für eine qualitative und fachliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit geschaffen worden. Ihm obliegt nun die Verantwortung, sich den bestehenden Herausforderungen und wachsenden Aufgaben vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels zu stellen, sowie an der Erreichung der formulierten Ziele zu arbeiten.

Schulsozialarbeit in Ahlen hat sich etabliert, dennoch fehlt durch die nicht vorhandene Verstetigung die langfristige Planungssicherheit, somit muss dies das zu Oberst zu erreichende Ziel sein.

Neben der Entwicklung eines einheitlichen Dokumentations- und Berichtswesens im Zuge des Qualitätsmanagements des Trägerverbundes zählt zu den Zielen die Optimierung von Schnittstellen z.B. mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Im Sinne einer gelungenen Kooperation zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien in Ahlen und um die Bedarfe der Schüler*innen sachgerecht und schnell bedienen zu können, ist ein regelmäßiger und unmittelbarer Austausch erforderlich. Schulsozialarbeiter*innen können dann den Schüler*innen und deren Eltern, die besondere Unterstützung bei schwierigen Problemlagen benötigen, entsprechende Angebote vermitteln.

Eine fachliche und qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit in Ahlen indiziert für einen Ausbau von Handlungssicherheit neben der gezielten Fortbildung der Mitarbeiter*innen das Schaffen einheitlicher Regelungen und einer Rechtssicherheit trotz des Fehlens von konkreten gesetzlichen Grundlagen und einheitlichen Regelungen,

sowie der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen aufgrund von Schulform, Standort und Anstellungsträger.

Zudem gilt es, sich den sich verändernden Bedingungen in Schulen zu stellen. Im Zuge des Ausbaus des offenen und gebundenen Ganztags kommt der Schule als Lern und-Lebensstandort eine zunehmend größere Bedeutung zu. Die Zeiten, die Schüler*innen in der Schule verbringen, hat sich seit der Einführung des Ganztags beinahe verdoppelt. Nicht nur für sie und ihre Familien bedeutet der Ganztags Veränderung. Außerschulische Themen bekommen einen immer größeren Anteil im Schulleben und müssen entsprechend auch hier bearbeitet werden. Die Themenvielfalt und der Bedarf an Präventionsarbeit in den Schulen steigen, während es immer weniger Kapazitäten und (kostenlose) Angebote durch Kooperationspartner gibt. Die Aufgabe, dieser Diskrepanz zu begegnen fällt in den Schulen den Schulsozialarbeiter*innen zu. Daher werden viele der Themen durch Projekte und Angebote der Schulsozialarbeit, teilweise in Kooperation mit anderen Stellen, abgedeckt.

Allerdings müssen dazu auch die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen vorhanden sein, um gute Konzepte zu entwickeln, sowie eine gute Kooperationsform mit der Lehrerschaft und die damit verbundene Möglichkeit, Prävention in den Schulalltag zu integrieren.

Da in vielen Fällen Möglichkeiten zur Kostendeckung fehlen, müssen Schulsozialarbeiter*innen sich zunehmend um die Beschaffung von finanziellen Mitteln kümmern, z.B. Sponsoren oder andere Geldgeber zur Projektfinanzierung zu finden, Anträge zu schreiben etc. Die Erarbeitung tragfähiger sinnvoller Konzepte zur Prävention wird auch weiterhin eine Aufgabe von Schulsozialarbeit bleiben.

Die Schülerschaft an Ahlener Schulen ist teilweise durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. Unterschiedliche Herkunftsländer, Religionen und Wert- und Normvorstellungen kommen an den Schulen zusammen. Außerdem sind einige Schulen an denen die Schulsozialarbeit*innen tätig sind, inklusive Schulen. An diesen Schulen werden Kinder und Jugendliche mit und ohne Förderschwerpunkt gemeinsam unterrichtet. Die Förderung und Beachtung der Interkulturalität und der Inklusion sind und bleiben auch Themen der Schulsozialarbeit.

Um den gemeinsamen Auftrag, die Förderung der Entwicklung junger Menschen und Stärkung und Unterstützung ihrer Familien zu erfüllen sind verbindliche Kooperationsstrukturen von Jugendhilfe und Schule unerlässlich. Sich außerdem zeitgemäß auf immer neue Themen einzustellen und angemessen auf (neue) Bedarfe zu reagieren sowie entsprechende Angebote zu schaffen bleibt ein immerwährendes Ziel. Die Schulsozialarbeit übernimmt dabei eine wichtige Schnittstellenfunktion.